

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 14

Samstag, den 18. Juli 2015

Nummer 14/2015

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergienutzung der Stadt Drebkau Seite 2
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Windenergie“ für den Standort Auras-Süd Seite 2
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Greifenhain“ Seite 4
- Satzung der Stadt Drebkau über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“, des Gewässerverbandes Spree-Neiße und des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz Seite 5
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau über den Jahresabschluss und die Schlussbilanz zum 31.12.2010 der Stadt Drebkau Seite 6
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau Seite 8

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf

- Einladung zur 7. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf am 04.08.2015 Seite 9

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Vorankündigung 10. Drebkauer Brunnenfest Seite 9
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 10
- Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen Seite 10

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0,

Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Aboppreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau


Bekanntmachung

1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergienutzung der Stadt Drebkau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 2015 mit Beschluss-Nr. 19/2015 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergienutzung der Stadt Drebkau gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Drebkau. Der Aufstellungsbeschluss wurde einstimmig gefasst. Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Drebkau, 13. Juli 2015


D. Horke
Bürgermeister



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Windenergie“ für den Standort Auras-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat den Bebauungsplan „Windenergie“ für den Standort Auras-Süd am 30.06.2015 mit Beschluss-Nr. 20/2015 zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Windenergie“ für den Standort Auras-Süd in der Fassung vom Mai 2015 mit Begründung und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

03. August 2015 bis einschließlich 03. September 2015 in der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer 4 während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602/562-28 und -35) möglich.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 154 Hektar. Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Das **Planungsziel** besteht darin, entsprechend den staatlichen energiepolitischen Vorgaben, den erneuerbaren Energien auf dem Territorium der Stadt Drebkau hinreichend Raum zu verschaffen.

Dazu sollen die Flächen genutzt werden, die geeignet d. h. die vorbelastet sind und von deren Nutzung geringst mögliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Konkret geht es darum, innerhalb des bereits in Betrieb befindlichen Windparks „Auras“ Baurecht für weitere Windenergieanlagen (WEA) zu schaffen.

Das Plangebiet wird als Ganzes als Sondergebiet für die Nutzung von Wind festgesetzt. Durch das Bestimmen der konkreten Standorte, natürlich mit der notwendigen Flexibilität für die Feinplanung, ist sichergestellt, dass nur die vorgesehene Anzahl WEA errichtet werden kann und dass der Großteil der Fläche des Plangebietes Wald oder Acker bleibt. Letzteres wird dadurch unterstützt, dass die WEA-Standorte weitgehend

an vorhandenen Wegen liegen. Der B-Plan begrenzt darüber hinaus klar die dritte Dimension der Windkraftanlagen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind folgende wesentliche, bereits vorliegende Arten **umweltbezogene Informationen** zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern verfügbar und können ebenfalls eingesehen werden

Gutachten/Fachbeiträge

Schallprognose WKA 7 und 11 - Gemarkung Jehserig (Fassung Mai 2013)

Schallprognose WKA 8 bis 10 - Gemarkung Schorbus (Fassung Mai 2013)

Bestandserfassung zum Standort der emittierenden WEA
Erläuterungen zu den Randbedingungen und zum Berechnungsverfahren

Ermittlung der Schallimmission

Beurteilung/Auswirkung/Bewertung der Schallimmission

Schattenwurfprognose WKA 7 und 11 - Gemarkung Jehserig (Fassung Mai 2013)

Schattenwurfprognose WKA 8 bis 10 Gemarkung Schorbus (Fassung Mai 2013)

Beschreibung des Standortes

Erläuterungen zu den Randbedingungen und zum Berechnungsverfahren

Berechnungsergebnisse

Beurteilung/Auswirkung/Bewertung der Ergebnisse

Ermittlung des Kompensationsbedarfs (WKA 7 und 11) (Fassung Sept. 2013)

Ermittlung des Kompensationsbedarfs (WKA 8, 9 und 10) (Fassung Sept. 2013)

Grundlagen, Vorgehensweise und Ziele

Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Kompensation des Eingriffs, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Kompensationsmassnahmen B-Plan „Windenergie“ Auras-Süd

(Fassung Nov. 2013)

Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Kompensation des Eingriffs, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Vorgesehene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Flächennutzungskartierung, Biotoperfassung und Waldfunktionen (Fassung Okt. 2012)

Aufnahme des Istzustandes (Biotoptypen und Flächennutzung, Forstwirtschaftliche Belange)

Regionale Vorbelastungen

Bewertung des Istzustandes

Untersuchung der Chiropterenfauna in den Gemarkungen Schorbus und Jehserig

(Fassung Febr. 2013)

Untersuchungsgebiet

Methodik

Ergebnisse der Untersuchungen

Übersicht nachgewiesener Arten

Auswertung der Ergebnisse

Faunistische Untersuchung Standort Auras-Süd (Fassung Okt. 2013)

Methodik und Vorgehensweise

Zug- und Rastgeschehen

Eulen

Herpetofauna

Ergebnisse und Bewertung artenschutzrechtlicher Belange

Bewertungsgrundlagen

See-, Fisch- und Schreiadler

Wanderfalke

Rohr- und Wiesenweihe

Schwarz- und Weißstorch

Kranich
 Rohrdommel und Zwergdommel
 Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Wachtelkönig und Uferschnepfe
 Birkhuhn und Auerhuhn
 Großtrappe
 Brutkolonien störungssensibler Vogelarten
 Schwarzmilan und Rotmilan
 Gastvögel und Durchzügler
 Nahrungsgäste
 Rast- und Überwinterungsgeschehen, Gewässer
 Gewässer erster Ordnung mit Zugleitlinienfunktion
 Uhu und andere Eulenarten
 Zauneidechse und Schlingnatter
 Zusammenfassung und Konfliktanalyse

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Unterrichtung

(Vorentwurf Februar 2014):

Landkreis Oder-Spree

(Stellungnahme vom 12.05.2014)

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, und der unteren Bodenschutzbehörde zum Vorentwurf des B-Planes zu den Themen: Naturschutz, Landschaftspflege, Schutzgut Boden, Landschaftsbild, Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Kompensationsmaßnahmen, Pflanzmaßnahmen, Eingriffs- und Ausgleichmaßnahmen, Renaturierung von Gewässern, Fällzeitbeschränkung, Feldgehölze auf und an Landwirtschaftlichen Flächen, Bodendenkmalpflege,

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabt. Süd

(Stellungnahme vom 10.06.2014)

Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Planes zu den Themen: Naturschutz, Artenschutz, Avifauna, Fischadler, Seeadler, Weißstorch, Zug- und Rastgeschehen, Fledermäuse, Zauneidechsen, Schutzgebiete/Natura 2000, Kompensation, geschützte Biotope, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Nabu

(Stellungnahme vom 20.05.2014)

Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Planes zum Thema: Waldschutz, Fauna, Fledermäuse, Vögel, Säugetiere, Herpetofauna (Zauneidechse und Glattnatter), Flora, Bodenschutz, Grundwasser und Grundwasserneubildung, Landschaftsraum,

Landesbetrieb Forst Brandenburg, Untere Forstbehörde

(Stellungnahme vom 19.05.2014)

Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Planes zum Thema Forstschutz, Änderung der Nutzungsart, Schutz des Waldes, wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Tier- und Pflanzenwelt, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft die natürliche Bodenfunktion

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

(Stellungnahme vom 05.05.2014)

Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Planes zum Thema Gewässerschutz

Zusätzlich enthält der **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung folgende umweltrelevante Informationen: Jeweils eine Bestandsaufnahme und eine Eingriffsbewertung zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Lebensräume, Mensch, Boden, Wasser, Landschaft, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen. Zu den erheblich betroffenen Schutzgütern werden die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen dargelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel.

Drebkau, 13. Juli 2015

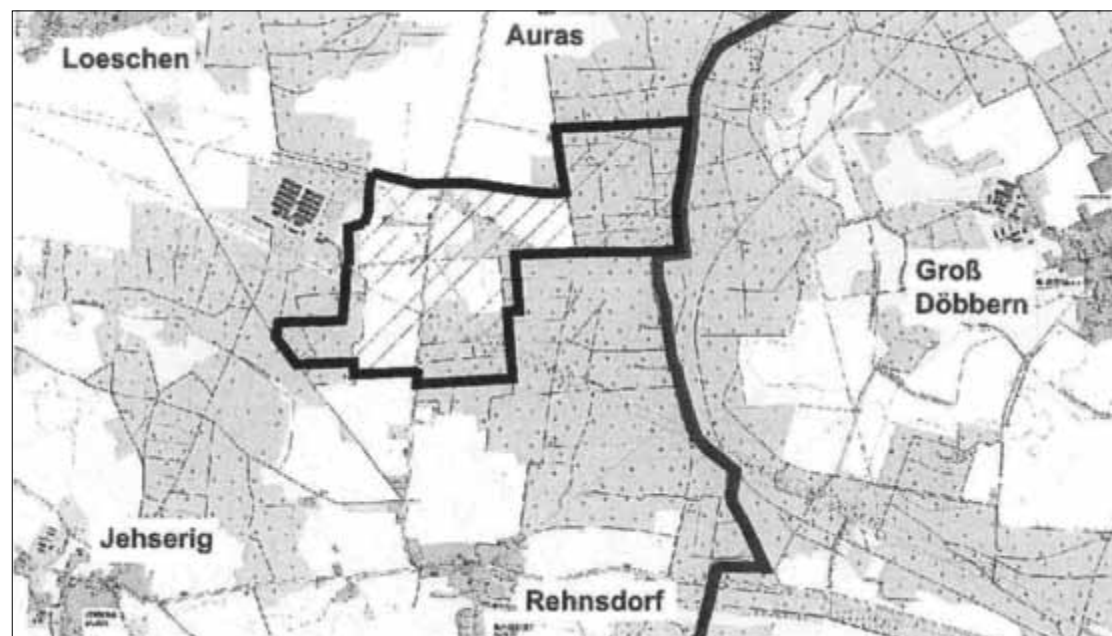

 Dietmar Horke
 Bürgermeister



Geltungsbereich

Bebauungsplan „Windenergie“ für den Standort Auras-Süd

Übersichtsplan



Bekanntmachung

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Greifenhain“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 2015 mit Beschluss-Nr. 18/2015 den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Greifenhain“ - in der Fassung vom Mai 2015 bestätigt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Greifenhain“ in der Fassung vom Mai 2015 sowie die Begründung mit den Zielen und Auswirkungen der Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus-gelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer ersten öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs statt.

Der Vorentwurf liegt in der Zeit vom

3. August 2015 bis einschließlich 3. September 2015

in der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer 4 während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602 562-28 und -35) möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Greifenhain“ hat eine Größe von ca. 11,4 ha und umfasst die Flurstücke 190/4 (teilweise) und 175 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Greifenhain. Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Drebkau, 23. Juli 2015

D. Horke
Bürgermeister



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Vorentwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Greifenhain“



Satzung der Stadt Drebkau über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“, des Gewässerverbandes Spree-Neiße und des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), der §§ 1, 2, 12 bis 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und dem § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau in ihrer Sitzung am 30.06.2015 folgende Satzung über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“, des Gewässerverbandes Spree-Neiße und des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz beschlossen:

§ 1

Allgemeines

1. Die Stadt Drebkau, nachfolgend Gemeinde genannt, ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, Nr.03, S. 14), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. Dezember 2013 (GVBl. I/13, Nr. 39) gesetzliches Pflichtmitglied, sowohl des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ für die Gemarkungen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch, als auch der Gewässerverbände Spree-Neiße für die Gemarkungen Kausche und Jehserig und Kleine Elster- Pulsnitz für die Gemarkung Kausche, für all diejenigen Flächen, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen.
2. Die Verbandsgebiete sind nach § 1 Absatz 3 Satz 3-5 des ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 05. Dezember 2013 zum 1. Januar 2014 in den Verbandssatzungen der Gewässerverbände nach Einzugsgebieten bestimmt.
3. Den Gewässerunterhaltungsverbänden obliegen innerhalb ihrer Verbandsgebiete gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Neufassung des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) i. V. m. dem § 40 (ab 01/11) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Landes Brandenburg vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Die Flächen der Gewässer 1. Ordnung sind von den Verbandsgebieten ausgenommen.
4. Entsprechend der
 - Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 27. Juni 2011 (ABl. S. 1500), zuletzt geändert am 27. November 2014 (ABl. S. 1702)
 - Neufassung der Verbandssatzung des Gewässerverbandes Spree-Neiße vom 03. April 2012 (ABl. S. 766), zuletzt geändert am 28. Oktober 2014 (ABl. S. 1522)
 - Neufassung der Verbandssatzung des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz vom 19. Dezember 2012 (ABl. 2013 Nr. 3 S. 73), zuletzt geändert am 18. März 2015 (ABl. Nr. 17 S. 400)
 hat die Gemeinde als Mitglied den Verbänden die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung notwendig sind. Die Beiträge werden bemessen nach dem Verhältnis der Flächen bzw. Teilflächen, mit denen die Mitglieder am Verbandsgebiet beteiligt sind.

§ 2

Umlagetatbestand

Die Gemeinde erhebt eine Umlage zur Deckung der von ihr an die vorgenannten Verbände zu zahlenden Verbandsbeiträge und der bei der Umlegung entstehenden Verwaltungskosten von

den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen.

§ 3

Umlageschuldner

1. Umlageschuldner ist derjenige, der zum Entstehen der Umlageschuld (am 01.01.) Grundstückseigentümer ist.
2. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
3. Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
4. Bei Eigentumswechsel wird der neue Eigentümer ab dem Kalenderjahr, das der Rechtsänderung (Eigentumsumtragung im Grundbuch) folgt, zur Zahlung der Umlage herangezogen. Der bisherige Eigentümer haftet gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Umlage bis zum Ablauf des Kalenderjahres.
5. Der Eigentumswechsel ist durch die Eintragungsbekanntmachung des Grundbuchamtes nachzuweisen.
6. Die Umlagepflichtigen haben alle für die Berechnung der Umlage erforderlichen Auskünfte umgehend und unaufgefordert mitzuteilen.

§ 4

Umlagemaßstab

1. Maßstab für die Umlage ist die Grundstücksfläche in aufgerundeten vollen Quadratmetern, die der Umlageschuldner gemäß § 3 zum Zeitpunkt des Entstehens der Umlage nach § 5 hat.
2. Ist von einem Grundstückseigentümer die Umlage für mehrere Grundstücke zu entrichten, so werden die Flächen aller Grundstücke zur Ermittlung der Umlage zusammengefasst.

§ 5

Entstehen und Fälligkeit der Umlage

1. Die Umlage wird kalenderjährlich erhoben.
2. Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben.
3. Die Umlagepflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu zahlen ist.
4. Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

§ 6

Umlagesatz

1. Der Umlagesatz beträgt kalenderjährlich entsprechend den nachfolgend aufgeführten Sätzen pro qm der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche:

**Umlagesatz
€/m²**

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“	0,0009950
Gewässerverband Spree-Neiße	0,0006250
Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz	0,0007500

2. Für den Bescheid über die Erhebung der Gewässerunterhaltungsumlage werden Verwaltungskosten i.S. d. § 80 Abs. 2 BbgWG erhoben. Diese betragen 4,50 Euro pro Umlagejahr.

§ 7

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Drebkau über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“, des Gewässerverbandes Spree-Neiße (vormals Wasser- und Bodenverband „Neiße-Malxe-Tranitz“) vom 24.04.2013 außer Kraft.

Drebkau, 01.07.2015

gez. Dietmar Horke
Bürgermeister



Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau über den Jahresabschluss und die Schlussbilanz zum 31.12.2010 der Stadt Drebkau

Gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2015 mit Beschluss Nr. 12/2015 den Jahresabschluss und die Schlussbilanz der Stadt Drebkau zum 31.12.2010 mit ihren Anlagen und mit Beschluss Nr. 13/2015 die Entlastung des damaligen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Stadt Drebkau Schlussbilanz zum 31.12.2010

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR		31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR
1. Anlagevermögen	36.120.314,27	39.268.215,29	1. Eigenkapital	9.831.328,62	10.296.465,27
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	19.747,28	47.218,58	1.1. Basis-Reinvermögen	10.917.027,38	10.859.372,50
1.2 Sachanlagen	33.957.648,37	37.125.682,61	1.2. Rücklagen aus Überschüssen	0,00	0,00
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	857.676,22	859.644,63	1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.671.396,20	14.519.240,51	1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	16.587.819,27	17.064.195,93			
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	51.609,82	46.080,20	1.3. Sonderrücklage	67.299,78	73.619,00
1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	80.781,19	87.781,19			
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	226.590,56	392.370,67	1.4. Fehlbetragsvortrag	-1.152.998,54	-636.526,23
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.416,76	246.642,80	1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	-1.045.711,05	-536.788,38
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.235.158,35	3.889.726,68	1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-107.287,49	-99.737,85
1.3. Finanzanlagevermögen	2.142.918,62	2.095.314,10	2. Sonderposten	20.084.671,81	25.368.446,05
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	249.872,72	247.640,92	2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	15.950.459,55	16.043.353,16
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.738,04	44.738,04	2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.775.645,20	1.743.964,28
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	2.3. Sonstige Sonderposten	16.232,40	1.072.707,60
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	1.647.505,62	1.647.505,62	2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.342.334,66	6.508.421,01
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00			
1.3.6. Ausleihungen	200.832,24	155.429,52	3. Rückstellungen	4.645.075,28	4.426.361,24
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	0,00	3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.613.403,71	2.342.023,39
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	0,00	3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	200.832,02	155.429,52	3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	20.160,00	20.160,00

1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	3.5.	Sonstige Rückstellungen	2.011.511,57	2.064.177,85
2.	Umlaufvermögen	4.487.980,30	6.483.132,26	4.	Verbindlichkeiten	7.330.154,25	6.926.381,61
2.1	Vorräte	1.075.168,70	935.387,82	4.1.	Anleihen	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	1.075.168,70	935.387,82	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.429.193,23	4.027.590,93
2.1.2.	sonstige Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	2.000.000,00	2.000.000,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	856.147,82	2.781.982,97	4.5.	erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	491.920,66	2.369.762,02	4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	356.983,58	306.505,11
2.2.1.1.	Gebühren	10.324,30	20.847,40	4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	21.591,00	39.839,60
2.2.1.2.	Beiträge	205.762,82	184.529,75	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.1.2.1	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-56.604,95	-54.140,31	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1.2.2	Steuern	182.048,94	163.456,71	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.4.	Transferleistungen	152.305,72	2.063.170,00	4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.5.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	21.625,00	2.055,19	4.12	sonstige Verbindlichkeiten	522.386,44	552.445,97
2.2.1.6.	Wertberichtigungen	-23.541,17	-10.156,72	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29.391,33	20.469,64
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	366.227,16	412.220,95				
2.2.2.1.		91.662,49					
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00				
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00				
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	280.084,10	326.456,17				
2.2.2.6.	Wertberichtigungen	-5.519,43	-4.399,59				
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.554.663,78	2.765.781,47				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.312.326,72	1.286.776,26				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
SUMME AKTIVA		41.920.621,29	47.038.123,81	SUMME PASSIVA		41.920.621,29	47.038.123,81

Nach abschließendem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 sowie den Anlagen, wurde der Stadt Drebkau mit Datum vom 28.05.2015 der folgende Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“ Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Amtes Peitz hat mit Schreiben vom 28.05.2015 dem Bestätigungsvermerk zugestimmt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Drebkau, den vorliegenden geprüften Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf zu beschließen und dem damaligen Bürgermeister der Stadt Drebkau für die Haushaltsführung im Jahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Drebkau und die Entlastung des damaligen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 20.07.2015 bis einschließlich 19.08.2015 während der Sprechstunden in der Stadt Drebkau, Spremberger Str. 61, 03116 Drebkau im Finanz- und Bürgerservice, Zimmer 46, öffentlich aus.

Drebkau, 02.07.2015



Dietmar Horke
Bürgermeister

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau****Sitzung am:**

30.06.2015/Öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 12/2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss und die Schlussbilanz mit den dazugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2010.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 13/2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf).

- angenommen -

Beschluss-Nr. 14/2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Drebkau genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.876,40 EUR im Produkt 57303.096117 Steinitzhof.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 15/2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Leistungserbringung der

- WBD Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft Drebkau mbH

- LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG im öffentlichen Interesse ist und die Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 91 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) eingehalten werden.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Drebkau wird durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt, steht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und ist am erforderlichen Bedarf ausgerichtet.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 16/2015

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Drebkau über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ sowie der Gewässerverbände „Spree-Neiße“ und „Kleine Elster-Pulsnitz“ wird beschlossen.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 17/2015

Beschluss:

Den Zuschlag für das Los 1: Fassade erhält der Bieter 2 mit einer Bruttoauftragssumme von 73.042,06 EUR.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 18/2015

Beschluss:

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Greifenhain“ in der Fassung vom Mai 2015 wird bestätigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger- und Trägerbeteiligung) wird gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 19/2015

Beschluss:

1. Der wirksame Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ wird unter Beachtung der aktuellen Rechtsgrundlagen für das gesamte Stadtgebiet geändert.

2. Das Planungsziel besteht weiterhin darin der Windkraftnutzung im Stadtgebiet Raum zu geben. Dabei sollen die damit unweigerlich verbundenen Störungen und Beeinträchtigungen weitgehend reduziert werden.

3. Der Teilflächennutzungsplan soll weiterhin zwei Konzentrationsflächen (Greifenhain-Casel und Auras-Süd) für die Windkraftnutzung im Sinne des § 35 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Wirkung, dass raumbedeutsame Windkraftanlagen außerhalb dieser Flächen ausgeschlossen sind, darstellen.

4. - angenommen -

Beschluss-Nr. 20/2015

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Windenergie“ für den Standort Auras-Süd in der Fassung vom Mai 2015 wird bestätigt und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Offenlage bestimmt. Parallel ist die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 (BauGB) durchzuführen.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 21/2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Drebkau beschließt die im Abwägungsprotokoll gegebenen Einzelbeschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden in der Gesamtheit als Abwägungsbeschluss. Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen sind in den Entwurf einzuarbeiten.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 22/2015

Beschluss:

Der Bebauungsplan in der Fassung vom Mai 2015 wird von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 23/2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Drebkau beschließt die im Abwägungsprotokoll gegebenen Einzelbeschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden in der Gesamtheit als Abwägungsbeschluss. Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen sind in den Entwurf einzuarbeiten.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 24/2015

Beschluss:

Der Bebauungsplan in der Fassung vom Mai 2015 wird von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

- angenommen -

Horke
Bürgermeister

Köhne
Vorsitzender der Stadtverordneten-
versammlung Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Domsdorf

Die **7. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf** findet

am 04.08.2015
um 17.00 Uhr
im Steinitzhof Haus A - Versammlungsraum, Steinitzer Dorfstraße 1, 03116 Drebkau - OT Domsdorf
statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	
03 Bericht des Ortsvorstehers	
04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.05.2015	
06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.05.2015	
07 Einwohnerfragestunde	
08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09 Kooperationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Entwicklung mit der Tagebauentwicklung vom 18.12.2013; Verwendung der rest-	

lichen finanziellen Mittel zur Förderung der Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit im OT Domsdorf

10	1. Änderungssatzung zur „Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Drebkau“ vom 04.05.2011; Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf)
11	Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Drebkau; Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
12	Verschiedenes

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01 Bericht des Ortsvorstehers	
02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.05.2015	
04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.05.2015	
05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06 Verschiedenes	

*Jürgen Kubaczyk
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates*

Ende der Bekanntmachung der Stadt Drebkau Ortsteil Domsdorf

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Vorankündigung 10. Drebkauer Brunnenfest

Vom 05.09. bis 06.09.2015 wird in der Innenstadt das traditionelle Brunnenfest veranstaltet. Bereits jetzt möchte ich Sie darüber informieren, dass es infolge der Vorbereitungen bereits ab dem 01.09.2015 zu vereinzelt Sperrungen bzw. Einschränkungen der Parkmöglichkeiten kommt. Ab dem 03.09.2015, 22:00 Uhr stehen im Innenstadtbereich keine Parkplätze mehr zur Verfügung. Bitte nutzen Sie für diesen Zeitraum andere Parkmöglichkeiten bzw. ausgewiesene Besucherparkplätze. Bitte beachten Sie, dass verkehrswidrig abgestellte Kraftfahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden. Weitere Informationen erhalten Sie weiterhin im Amtsblatt bzw. Heimatblatt.

*Dietmar Horke
Bürgermeister*

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher	Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krenzel 035602 20814	Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Dieter Wilk	Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig	Ortsteil Siewisch	Sprechstunde dienstags in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0175 2941904 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka		
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge		

Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 qm und sind in der Übersichtskarte schraffiert dargestellt. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten:

Stadt Drebkau

Bau-, Haupt- und Ordnungsamt

Spremlinger Straße 61, 03116 Drebkau

Tel./Fax: 035602 562-0/-60

E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!



